

Programmdokument Leibniz-Transfer

*beschlossen durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 10./11. Oktober 2016;
zuletzt aktualisiert durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 3. Juni 2025.*

Inhalt

1. Ziele der Förderung	1
2. Gegenstand der Förderung	2
3. Fördervoraussetzungen.....	2
4. Antragstellung.....	2
5. Kriterien der Antragsbegutachtung.....	4
6. Berichtswesen und Qualitätssicherung	5
7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung.....	5

1. Ziele der Förderung

Die Leibniz-Gemeinschaft will ihre Forschung zum Nutzen und Wohl des Menschen in einem weit gefassten Netzwerk verorten, das den kontinuierlichen und intensiven Austausch mit Gesellschaft und Wirtschaft – „theoria cum praxi“ – auf ganz selbstverständliche Weise integriert. Leibniz-Forscherinnen und -Forscher generieren Wissen und Innovationen und sollen ihre Erkenntnisse und deren Erläuterung systematisch und passgenau in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zur Verfügung stellen und die forschungsbasierte Beratung unterschiedlicher Adressaten als eine besondere Kompetenz und Dienstleistung – gerade auch der Leibniz-Forschungsinfrastrukturen – erfüllen. Dabei erfordert und bedingt die hohe Relevanz der Leibniz-spezifischen Forschung zwingend die Exzellenz ihrer Wissenschaft. Mit dem Programm Leibniz-Transfer sollen diese Aktivitäten qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden.

2. Gegenstand der Förderung

In diesem Förderprogramm soll der Erkenntnistransfer aus allen Wissenschaftsbereichen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik – auch in partizipativen Formaten wie Citizen Science – ebenso wie die Entwicklung von Vermittlungs- und Transfermethoden gefördert werden. Konkrete Maßnahmen könnten beispielsweise Vorbereitungen von Ausgründungen und Applikationslabore¹ oder Vorhaben der Politik- und Gesellschaftsberatung sein; möglich sind auch Personalaustauschprogramme, Ausstellungen, der Aufbau neuer und innovativer Forschungsinfrastrukturen und neue Kooperationsformate mit außerakademischen Partnern.

Höhe der Förderung: Das Fördervolumen beträgt bis zu 3 Mio. €.²

Dauer der Förderung: bis zu drei Jahre

3. Fördervoraussetzungen

Das Förderprogramm gewährt große Flexibilität sowohl in Inhalten als auch in Formaten, setzt jedoch zwingend innovativen Charakter und gesellschaftliche Relevanz der Vorhaben voraus. Der Nutzen für potentielle Anwenderinnen und Anwender außerhalb der Wissenschaft als auch für die Leibniz-Gemeinschaft muss dabei im Antrag deutlich und nachvollziehbar dargestellt werden.

4. Antragstellung

Anträge sind an den Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) zu richten. Der Antragstext und alle Dokumente sind in englischer Sprache einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende des SAW. Die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft stellt allen Antragsinitiativen eine Vorlage für den Antrag zur Verfügung.

Das beantragte Vorhaben muss folgenden Anforderungen genügen: Der Antrag im Rahmen des Programms Leibniz-Transfer umfasst ein Arbeitsprogramm für drei Jahre. Der inhaltliche Antragstext entspricht in seiner Struktur der bereitgestellten Antragsvorlage und darf einen Seitenumfang von 12 Seiten nicht überschreiten (zzgl. Bibliographie)³. Die Seitenbegrenzung für wiedereingereichte Anträge beträgt 12,5 Seiten, da in diesen Anträgen im Nachtrag auf Änderungen im Antrag eingegangen werden kann. Administrative Informationen und Finanzplan werden direkt im elektronischen Antragsystem eingegeben. Der Antrag hat folgende Struktur:

¹ Hier können beispielsweise auch Maßnahmen zur Sicherung geistigen Eigentums (IP), Lizenzierung, Demonstratoren, Up-Scaling (Übertrag in einen technischen Maßstab), Validierung oder Standardisierung beantragt werden.

² Im Rahmen einer Pilotphase zur Bündelung von Transferaktivitäten mehrerer Institute wird für den Leibniz-Wettbewerb 2027 die maximale Fördersumme pro Antrag im Programm Leibniz-Transfer auf 3 Mio. EUR erhöht. Die Antragssumme muss durch die Antragsbudgets der beteiligten Institute gedeckt sein. Das Antragsbudget pro Institut von 1 Mio. EUR bleibt bestehen.

³ Falls mehrere Institute im Rahmen der Pilotphase ihre Antragsbudgets einbringen und die Fördersumme sich auf über 1 Mio. EUR erhöht, beträgt der maximale Seitenumfang 15 Seiten.

A) Qualität, Relevanz und Umsetzbarkeit des Transfervorhabens (Gewichtung 50 %)

- Zusammenfassung des geplanten Vorhabens einschließlich der Beschreibung der Ziele des Transfers und der verwandten Methoden
- Beschreibung des innovativen Charakters, der Alleinstellungsmerkmale und Nachhaltigkeit von Dienstleistungen, Produkten, Forschungsinfrastrukturen und Kooperationsformen
- Definition und Benennung von Zielgruppen, Anwendern und Nutzern (aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik) sowie ggf. den einbezogenen Gruppen bei partizipativen Formaten
- Darstellung des gesellschaftlichen/wirtschaftlichen Bedarfs für das Transfervorhaben und des bei den Adressaten des Transfers generierten Mehrwertes, z.B. Kommerzialisierungspotential
- Arbeitsprogramm mit Meilensteinen und Arbeitspaketen
- Erläuterung der Relevanz des Vorhabens im Sinne eines Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlicher, ökologischer oder ökonomischer Probleme
- ggf. Konzept zum Schutz und zur Ausführung der Idee (Informationen hinsichtlich geplanter bzw. bestehender Schutzrechte, Patentanmeldung, Freedom to operate, etc.)
- ggf. Businessplan

B) Qualität der Projektverantwortlichen (Gewichtung 20 %)

- Kurzlebensläufe und Darstellung der für das Gelingen des Transfervorhabens maßgeblichen Kompetenzen der Projekt- sowie ggf. Teilprojektleiterinnen und -leiter inklusive der jeweils zehn für das Projekt relevantesten Publikationen (in einem Dokument von max. 2 Seiten)

C) Strategische Wirksamkeit des geplanten Vorhabens (Gewichtung 20 %)

- Darstellung des strategischen Nutzens für die Leibniz-Gemeinschaft⁴
- Darstellung neuer Schnittstellen zu Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit (z.B. auch zu Verbänden, Journalisten etc.)
- Erläuterung zum Forschungsdatenmanagement (sofern zutreffend)
- ggf. Darstellung eines kurzen Publikationskonzeptes für Open Access Publikationen
- Erläuterungen, inwieweit die Leibniz-Gleichstellungsstandards⁵ im Rahmen der Rekrutierung berücksichtigt werden
- Erläuterungen über die Berücksichtigung der Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung⁶

⁴ Hier kann auch angegeben werden, wenn ein Vorhaben auf Ergebnissen von Projekten in den Programmen Leibniz-Kooperative Exzellenz, Leibniz-Junior Research oder dem Leibniz-Professorinnenprogramm, sowie Leibniz-Wissenschaftscampi, Leibniz-Forschungsverbänden oder Leibniz-Labs aufbaut.

⁵ [Leibniz-Gleichstellungsstandards](#)

⁶ [Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung](#)

D) Finanzen (Gewichtung 10 %)

- Darstellung der vorgesehenen Verwendung der Fördermittel in einem Finanzplan, der die direkten und indirekten projektbezogenen Kosten über die Förderlaufzeit mit den jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen umfasst und ihre Notwendigkeit knapp begründet

Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Antragstellende im Leibniz-Wettbewerb.

5. Kriterien der Antragsbegutachtung

Die Gutachten sollten sich an folgenden Kriterien orientieren, die der SAW seiner Bewertung zugrunde legt.

A) Bewertung des Transfervorhabens:

- Innovativer Charakter, Alleinstellungsmerkmale und Nachhaltigkeit von Dienstleistungen, Produkten, Forschungsinfrastrukturen und Kooperationsformen
- Definition und Benennung von Zielgruppen, Anwendern und Nutzern (aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik) sowie ggf. den einbezogenen Gruppen bei partizipativen Formaten
- Bedarf für das Transfervorhaben und bei den Adressaten des Transfers generierter Mehrwert
- Erfolgsaussichten des Transfervorhabens: Reife des Vorhabens, Konkretion des Arbeitsprogramms und Durchführbarkeit des Vorhabens
- ggf. Konzept zum Schutz und zur Ausführung der Idee (Informationen hinsichtlich geplanter bzw. bestehender Schutzrechte, Patentanmeldung, Freedom to operate, etc.)
- ggf. Businessplan

B) Bewertung der Projektverantwortlichen⁷:

- Ausgewiesenheit der Projekt- sowie ggf. Teilprojektleiterinnen und -leiter und der beteiligten Einrichtungen im jeweiligen Themenfeld und der Transfermethode

C) Bewertung der strategischen Wirksamkeit:

- Strategischer Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft

⁷ Bei Antragstellung können individuelle biographische Gegebenheiten wie beispielsweise Zeiten der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen sowie (gesundheitliche) Beeinträchtigungen und Zeiten außerhalb des akademischen Betriebs vermerkt werden, die bei der Bewertung berücksichtigt werden sollen.

- Schaffung neuer Schnittstellen zu Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit (z.B. auch zu Verbänden, Journalisten etc.)
- Qualität des Forschungsdatenmanagements (sofern zutreffend)
- ggf. Angemessenheit des Open Access Publikationskonzeptes
- Beitrag zur Umsetzung der Leibniz-Gleichstellungsstandards und zur Realisierung des Leibniz-Ziels der Diversität
- Berücksichtigung der Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung

D) Bewertung der Finanzplanung

- Angemessenheit des Kosten- und Finanzplans

6. Berichtswesen und Qualitätssicherung

Die geförderten Vorhaben legen zu Beginn des dritten Kalenderjahres der Förderung einen Zwischenbericht vor (im Umfang von maximal fünf Seiten exkl. aller Anhänge), in dem insbesondere auf die Erreichung der im Antrag formulierten Meilensteine eingegangen wird. Die Geschäftsstelle prüft diesen Zwischenbericht und kann ihn dem SAW zur Kenntnis vorlegen, welcher ggf. Empfehlungen gegenüber dem Vorhaben ausspricht. Nach Ende der Laufzeit wird dem SAW ein Abschlussbericht vorgelegt. Die an den Vorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.⁸

7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Gabriel Sollberger

Referat Leibniz-Wettbewerbsverfahren

Email: sollberger@leibniz-gemeinschaft.de

Chausseestraße 111, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 206049 331

⁸ [Leitlinie der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)